

STAD - 2017

Schwechat, 14.09.2017

E I N L A D U N G

zu der **am 25. September 2017, um 16:20 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 430. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Sitzungsprotokoll über die 429. Sitzung des Gemeinderates am 8.6.2017
- 2.) Bericht der Bürgermeisterin
- 3.) Anfragen
- 4.) Förderungen von Veranstaltungen im Multiversum Schwechat -
Berichterstattung
- 5.) Subvention Saalmiete Freyenthurn
- 6.) 1. Nachtragsvoranschlag 2017
- 7.) Resolution - Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen
Atom Müllendlagers in Grenznähe
- 8.) Resolution Tempo 100 auf der A4 zwischen Landesgrenze Wien bis zum
Flughafen an die Landeshauptfrau von Niederösterreich, den Bundesminister für
Verkehr, Innovation und Technologie und die Asfinag
- 9.) Ergänzung zum Kooperationsvertrag - VOR NEU
- 10.) Seniorenzentrum Schwechat; Vergabe von Wohnungen, Nachträgliche
Berichterstattung
- 11.) Erlassen einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015
i.d.g.F.

- 12.) Neubau Volksschule am Standort Frauenfeld; Grundsatzbeschluss
- 13.) Weiterführung der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit Schwechat in Kooperation mit dem Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum
- 14.) Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 21 - Übertragung eines Mietvertrages
- 15.) Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 51 - Übertragung eines Mietvertrages
- 16.) Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 59 - Abschluss eines Pachtvertrages
- 17.) Öffnung WC Anlage Bahnhof Schwechat
- 18.) Abschluss einer Kollisionskaskoversicherung
- 19.) Änderung der Tarife für den Gärtnereibetrieb
- 20.) Abschluss eines neuen Pachtvertrages für die Kantine im Sportzentrum Schwechat
- 21.) Lieferungen und Leistungen / G2
- 22.) Löschung von Rechten an Liegenschaften
- 23.) Ausstellung von Freilassungserklärungen
- 24.) Teilfläche Bruck-Hainburger Straße 9, Befristete Vermietung zum Zwecke des Christbaumverkaufs
- 25.) Projektgebiet "Famosahaus" - Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages hinsichtlich der öffentlichen Durchwegung
- 26.) S1 - Verlängerung / Übereinkommen mit der ASFINAG über die vorübergehende Grundinanspruchnahme - Ergänzung
- 27.) Hochwasserschutz Rannersdorf BA06 - Abschluss eines Gestattungs- und Sondernutzungsvertrages mit der ASFINAG
- 28.) KG Mannswörth "Fischerdörfel" - Grundgrenzenbereinigung
- 29.) BVH Alanovaplatz 7; Gst.Nr.: .251, KG Schwechat - Grundgrenzenbereinigung / Abschluss von Verträgen
- 30.) Städtisches Wohnhaus, Hähergasse 33 / II; Vermietung eines Geschäftslokales

- 31.) Erweiterung/Änderung Gesellschafterzuschüsse für die Multiversum Schwechat Betriebs GmbH
- 32.) Veräußerung der Anteile an der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH
- 33.) Tätigkeit des Prüfungsausschusses

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 34.) Allgemeine Personalangelegenheiten
- 35.) Organisationsreform
- 36.) Änderung der Verordnung über die Funktionsdienstposten
- 37.) Änderung der Nebengebührenordnung
- 38.) Brücke K-10-S über den Kalten Gang beim AMS; Erhöhung Grundsatzbeschluss / Ausschreibungsunterlage Bauleistungen
- 39.) Brücke K-18-S über den Kalten Gang beim Theodor Körner-Platz / Ausschreibungsunterlage Bauleistungen
- 40.) Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Einbringung von Klagen
- 41.) Bericht über eine Sofortmaßnahme gemäß § 38 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung
- 42.) Ausnahme von den Wohnungsvergaberichtlinien
- 43.) Antrag im Außerstreitverfahren in einer Mietrechtsangelegenheit
- 44.) Städtische Wohnhäuser; Einbringung von Klagen

Die Bürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

über die 430. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 25. September 2017

BGM Baier Karin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren: 1.) Vorsitzende BGM Baier Karin
2.) VBGM Krenn Mag. Brigitte

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|------------------------|-------------------------------|
| 3.) STR Edelmayr Vera | 4.) STR Habisohn Christian |
| 5.) STR Klein Wolfgang | 6.) STR Szikora Lukas |
| 7.) STR Jahn DI Simon | 8.) STR Markovic MSc Ljiljana |
| 9.) STR Jakl Helmut | 10.) STR Kaiser Andrea |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 11.) GR Beck Thomas | 12.) GR Branics Martin |
| 13.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne | 14.) GR Mlada DI Inna |
| 15.) GR Schaffer Walter | 16.) GR Scharinger Monika |
| 17.) GR Wittmann Leopold | 18.) GR Ertl Johann |
| 19.) GR Edelhauser Mag. Alexander | 20.) GR Freiberger Mag. Mario |
| 21.) GR Schaidler Johann | 22.) GR Süßenbacher Gabriele |
| 23.) GR Mautner-Markhof Christoph | 24.) GR Sicha Michael |
| 25.) GR Barta Valentin | 26.) GR Haschka Mag. Paul |
| 27.) GR Liebenauer-Haschka Jörg | 28.) GR Pinka DI Peter |
| 29.) GR Smetana Manfred | 30.) GR Docar Wolfgang (TOP 7-31) |
| 31.) GR Ehn Robert | 32.) GR John David |
| 33.) GR Maucha Andrea | 34.) GR Neuhold Günther |
| 35.) GR Zistler Wolfgang | |

Entschuldigt waren: 36.) GR Frauenberger Gerhard
37.) GR Semtner Franz

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: -

Beginn der Sitzung: 16:20 Uhr

Es wird mitgeteilt, dass 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) eingebracht von der Fraktion der ÖVP betrifft die Verkehrssituation im Bereich Hanuschgasse, Beethovenstraße und Schießstättenstraße und wird von GR Mag. Edelhauser verlesen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und GRÜNEN die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2) eingebracht von der Fraktion der FPÖ betreffend die Absetzung der Tagesordnungspunkte 31 und 32 wird aufgrund eines Widerspruches zur NÖ Gemeindeordnung 1973 § 46 (Abs. 3) nicht verlesen und somit abgewiesen.

Ende der Sitzung: 20:11 Uhr

Die Vorsitzende:

Bürgermeisterin

Schriftführer:

Stadtdirektor-Stellvertreter

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Parteilos:

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll über die 429. Sitzung des Gemeinderates am 8.6.2017

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 429. Sitzung des Gemeinderates am 8.6.2017 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ, ÖVP und NEOS ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Wechselrede: keine

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Ehrung Dr. Donninger

Herrn GR a. D. Professor Mag. Dr. Rudolf Donninger wurde die Goldene Medaille des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland NÖ verliehen. Die Überreichung wird Frau Landeshauptfrau am Dienstag, 3.10.2017, um 12 Uhr im Landtagssaal in St. Pölten vornehmen. Wir gratulieren dazu recht herzlich. Dr. Donninger war 10 Jahre lang im Schwechater Gemeinderat für die Fraktion der ÖVP tätig und erhielt im Jahr 2010 das Ehrenzeichen der Stadt Schwechat in Bronze.

Move Award für Turnstunden

Bei der Tagung des Sportforums Schladming nahm unser [REDACTED], Ressortleiter Sport, die Auszeichnung "Move Award" für das Volksschul- und Kindergartenprojekt für die Stadt Schwechat entgegen. Die zusätzliche Turnstunde wird in Österreich immer wieder heiß diskutiert, in Schwechat ist sie bereits seit dem Jahr 1994 Realität. Für diverse Projekte mit Volksschulen und Kindergärten investiert die Stadt Schwechat jährlich € 70.000,--.

Gesundheitshotline

"Rat rund um die Uhr" - das bekommen die Patientinnen und Patienten mit der Gesundheitshotline unter der Nummer 1450. Mit dieser Hotline soll auf unkomplizierte Art und Weise beraten und Empfehlungen abgegeben werden. Bei so einem Anruf werden die PatientInnen direkt zur besten Einrichtung geroutet und man erfährt auch, welche Einrichtungen wann offen haben. Wichtig bei der telefonischen Gesundheitsberatung ist, dass diese aufs Engste mit dem niedergelassenen Bereich und dem Rettungsdienst kooperieren.

Restaurant Leonidas

In der 429. GR-Sitzung am 8.6.2017 wurde unter TOP 38 einerseits die vorzeitige Kündigung von Frau [REDACTED], mit 30.06.2017, und andererseits der Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit der Leonidas Restaurations GmbH für den

Pachtgegenstand Häbergasse 33 (vormals Rannersdorfer Stuben) beschlossen. Der Name "Leonidas" Restaurations GmbH wurde allerdings vom Firmenbuch nicht genehmigt.

Es musste daher der Vertrag diesbezüglich geändert werden. Die Änderung betrifft ausschließlich den Namen, der nunmehr "Leonidas" Restaurant GmbH. lautet.

Referat für Gleichstellung und Gleichbehandlung:

Nachbericht:

Infoabend zum Patenschaftsprojekt Commit vom 19.9., Rathaus

COMMIT ist ein Projekt der Caritas, das Patenschaften zwischen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, welche in betreuten Caritas-Wohngemeinschaften untergebracht sind, und hier ansässigen Menschen vermittelt und professionell begleitet. Auch an diesem Abend haben sich mehrere Interessenten gemeldet. Seit Start dieses Caritas-Projektes im Jänner 2016 wurden 250 Paten und deren Schützlinge in unserer Region betreut.

Vorschau:

Infoabend "Kindheit.Pubertät - Kinderrechte.Jugendschutz" am Mi., 11.10., 18.30 Uhr, Rathaus

Referentin: Mag. Karin Alt, Familienpsychologin

Winterdienst

Nach intensiver Suche ist es nunmehr gelungen, eine Besetzung für die Position der zukünftigen Winterdienstleitung zu finden. Herr [REDACTED] wird die Winterdienstleitung heuer noch einmal übernehmen und es hat sich ein Mitarbeiter der Verwaltung dazu bereit erklärt, in Zukunft die Planung und Leitung des Winterdienstes durchzuführen. Hierzu wird er heuer von Hrn [REDACTED] intensiv eingeschult werden und dieser steht auch in den nächsten Jahren begleitend und beratend zur Verfügung. Damit denke ich, für die kommenden Jahre eine vernünftige Lösung für den Winterdienst gefunden zu haben.

4. Schulschluss-Picknick

Zum 4. Mal luden wir am letzten Schultag zum Schulschluss-Picknick in den Rathauspark. Wieder haben sich tolle Sponsoren gefunden, die die Kinder mit Getränke, Essen, Eis und Kuchen versorgt haben. Eine Dankeschön an: Felmayers Gastwirtschaft, Kaminstuben, SOPS, Weltladen und Elternverein der VS I + II. Durch die Einnahme von freien Spenden konnte der Betrag von € 250,-- an SOPS übergeben werden.

Fit und gesund durch den Sommer

Während der Monate Juli und August wurden in Kooperation mit dem Club A. kostenlose Yoga-Stunden im Rathauspark und Nordic Walking-Einheiten angeboten. Diese Aktion war ein voller Erfolg - zu den Yoga-Stunden kamen wöchentlich rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und auch die Nordic Walking-Einheiten waren mit regelmäßigen 20 Personen eine sehr aktive Gruppe.

Bankomat am Frauenfeld ist in Betrieb

Am Frauenfeld bei der Trafik Skrdla ist im Juli ein neuer Bankomat in Betrieb gegangen. Damit steht auch in diesem stark gewachsenen Stadtteil Bargeld rund um die Uhr zur Verfügung. Es freut mich, dass damit ein Anliegen vieler Bürgerinnen und Bürgern entsprochen werden konnte.

Rad-Service-Station am Bahnhof Schwechat

Beim Schwechater Bahnhof (Eingang Möhringgasse) befindet sich seit August eine Servicestation für Fahrräder. Kleine Reparaturen können an Ort und Stelle erledigt werden. Mit Luftpumpe und Werkzeug ausgestattet, hilft diese Station Fahrradfahrerinnen und -fahrer bei kleinen Notfällen weiter. Diese Station wurde in Kooperation mit dem Land Niederösterreich errichtet.

Rekordbesuch beim diesjährigen Sommerkino

Zum 4. Mal veranstalteten wir den Freiluft-Kino-Abend vor dem Rathaus. "Der Vater meiner besten Freundin" hat den Geschmack unserer Bürgerinnen und Bürger genau getroffen, sodass mehr als 150 Besucherinnen und Besucher den Film bei freiem Eintritt genossen haben. Es gab wieder sehr viel positives Feedback von der Bevölkerung.

BürgerInnen-Platzl 2017

Im September waren wir ja alle wieder unterwegs, um uns die Anliegen und Anregungen unserer Bürgerinnen und Bürger vor Ort anzuhören. Schwechat, Rannersdorf, Mannswörth und Kledering haben wir besucht und dabei viele gute Gespräche geführt. Es waren bei allen Terminen viele Bürgerinnen und Bürger anwesend und die Stimmung war durchwegs sehr gut und entspannt. Einige Anliegen konnte auf kurzem Wege sofort erledigt werden, bei anderen bedarf es einer eingehenden Prüfung bzw. Stellungnahme von gemeindefremden Stellen.

Aktion "Blühendes Niederösterreich 2017"

Beim heurigen Wettbewerb hat Schwechat in der Guppe III (Orte über 3.000 Einwohner) den 3. Platz belegt. Insgesamt beteiligten sich 68 Orte und Städte an der Aktion. Es wurde durch die Jury auch der Waldfriedhof besichtigt und wir wurden mit dem Sonderpreis für Friedhöfe der Landesinnung der Gärtner und Floristen bedacht. Am 19.9. fand die Siegerehrung der Aktion "Blühendes Niederösterreich 2017" in St. Pölten statt.

Bauhof

Der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat (AWS) wurde Ende August mit einem wesentlichen Bestandteil in die Praxis umgesetzt. Am 31.8.2017 wurden am Bauhof die durch den AWS angekauften 2 Abfallsammelfahrzeuge an die Stadtgemeinde übergeben.

Diese Fahrzeuge werden von der Stadt für die Entleerung der Rest- und Biotonnenentleerung in Schwechat eingesetzt. Bei diesen Fahrzeugen handelt es sich um modernste Niederflurfahrzeuge der Marke Benz ECONIC, die den letzten Stand der Technik repräsentieren und für die Mitarbeiter ein hohes Maß an Arbeitssicherheit und Arbeitserleichterung enthalten.

Mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 27 Tonnen können mit dem 3-achsigen Arbeitsfahrzeug 18 m³ Abfälle in einer Tour erfasst werden. Gleichzeitig werden durch zahlreiche Sicherheitseinrichtungen auch mögliche Gefahrensituationen für sonstige Personen beim Einsatz der Arbeitsfahrzeuge besonders reduziert.

Badeschluss Sommerbad

Am Sonntag, 10. September war im Sommerbad plangemäß der letzte Badetag. Nachdem ein Gebrechen im großen Schwimmbecken kurz vor Saisonanfang behoben werden konnte, verlief die Badesaison ohne größere Probleme. Die

Einnahmen lagen mit über € 202.000,00 um 10 Prozent unter dem Planwert 2017. Die Einnahmen der Badesaison 2016 konnte jedoch um 20 Prozent übertroffen werden.

Wie im Betriebskonzept Freizeitzentrum festgelegt, wurde das Hallenbad und die Sauna am Dienstag, 12. September, geöffnet. Zahlreiche Schulklassen haben dieses Angebot bereits in den ersten Schultagen genützt.

Kinderspielplatz Mappesgasse

Am 13.9.2017 fand am Kinderspielplatz Mappesgasse eine Informationsveranstaltung der Anrainer statt. Es wurde informiert, dass für das nächste Jahr eine Erneuerung des Spielplatzes geplant ist. Die Ideen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Eltern und Kinder wurden durch das von uns mit der Planung beauftragte Büro tilia aufgenommen und werden in den nächsten Wochen in die Detailplanung einfließen.

Info-Veranstaltung zum Öffentlichen Verkehr (Öffi-Tag)

Mitte September hatten unsere Bürgerinnen und Bürger wieder die Möglichkeit sich einen Vormittag lang über den Öffentlichen Verkehr zu informieren. Der Info-Stand war Samstag am Vormittag im EKAZENT positioniert und neben zahlreichem Info-Material von VOR, Wiener Linien und unseren eigenen Angeboten (wie Öffi-Card, AST-Taxi etc.) hatte die ÖBB dieses Jahr einen "Probe-Automaten" aufgestellt. Die ÖBB hat die BenutzerInnen-Oberfläche der Fahrscheinautomaten getauscht und auf diesem Gerät konnten unsere Bürgerinnen und Bürger diese neue Einstellung testen. Der Andrang beim diesjährigen Öffi-Tag war so groß wie noch nie. Es wurden an die 100 Personen gezählt und alle konnten mit Informationen versorgt werden.

Organisationsreform

In der heutigen Sitzung behandeln wir auch den Tagesordnungspunkt Organisationsreform, der das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen ist. Nachdem die Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil erfolgt, möchten wir den Besucherinnen und Besuchern einen kurzen Überblick geben, wie die Stadtgemeinde ab 1. Oktober gegliedert sein wird.

Wechselrede:

GR Mag. Edelhauser 2 x
BGM Baier 2 x

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Es ist eine Anfrage von den NEOS (GR Sicha) eingelangt, die das Thema "Müllentsorgung Kleintierzuchtverein Neukettenhof" betrifft und wird von GR Sicha verlesen.

Antwort STR Habisohn:

Für die Müllentsorgung (Hausmüll) sind die Pächter des Kleintierzuchtvereins (KTZV) selbst verantwortlich. Hier gibt es keinerlei Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Schwechat.

Bezüglich der Erhöhung der Förderung für den KTZV gibt es ein Ansuchen, welches am 20.10.2016 bei der Stadtgemeinde Schwechat eingelangt ist, wo als Projektitel/Vorhaben "Vereinsjubiläum 110 Jahre KTZV und Entsorgung Stallmist" angegeben wurden.

Über Jahrzehnte wurde die Stallmistentsorgung (beginnend beim damaligen Bgm Tonn) von der Stadtgemeinde durchgeführt. Ab 2016 wurden die Rechnungen für die Entsorgung direkt an den KTZV gestellt und werden auch von diesem beglichen.

Daher hat der KTZV auch um erhöhte Förderung angesucht. Für diese Förderung kommen die allgemeinen Förderrichtlinien zur Anwendung - diese wurden eingehalten. Dieser Förderantrag war auch wie die übrigen Förderansuchen der anderen Vereine Teil des Aktes und dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Zur Erinnerung: aufgrund der Förderrichtlinien müssen alle Vereine die geförderten Beträge mit Belegen nachweisen.

Zusatzfrage (GR Sicha):

Wurden die Kosten vor 2016 von der Stadt getragen?

Antwort: BGM Baier

Vor 2016 war die Entsorgung des Stallmistes nicht wirklich geregelt.
Bis 2013 wurden die Rechnungen aus dem Bereich "Liegenschaften" beglichen.
Seither wurde von der Stadt nichts mehr bezahlt. 2016 wurde dies nun korrekt gelöst,
indem die Rechnungen direkt an den Kleintierzüchterverein ausgestellt werden und
von dort beglichen werden.

Beilage:

Anfrage Müllentsorgung KTZV Neukettenhof

Wechselrede: keine

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 4 der Tagesordnung

**Förderungen von Veranstaltungen im Multiversum Schwechat -
Berichterstattung**

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

In der 551. Sitzung des Stadtrates am 11.9.2017 wurden folgende Ansuchen behandelt:

Österr. Tennisverband (ÖTV)
Davis Cup By BNP Paribas
20.-22.10.2017

Das österr. Davis Cup Team spielte vom 15. - 17.9.2017 in Wels gegen Rumänien. Falls dieses Spiel verloren werden sollte, wäre es vom 20. - 22.10.2017 zu einem Abstiegs-Spiel in Österreich gekommen. Aus diesem Grund wurde die Halle im Multiversum Schwechat präventiv reserviert.

Das Spiel in Wels wurde gewonnen, es kommt zu keinem Abstiegs-Spiel, daher ist dieser Antrag als gegenstandslos zu bewerten.

Kinderfreunde Schwechat
Faschingschnas 2018 am 4.2.2018

Diese Veranstaltung soll mit 100 % der Saalmiete gefördert werden.

Wechselrede: keine

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 5 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Freyenthurn

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Folgendem Verein soll für die Miete des Festsaaes Freyenthurn eine Subvention von der VASSt 1/061-7570 gewährt werden:

Pensionistenverband Mannswörth

6. Oktober 2017 - Oktoberfest - 100 % (€ 1.200,00)

12. und 13.12.2017 - Weihnachtsfeier - 100 % (€ 1.200/Tag= € 2400,00)

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 6 der Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2017

Antragsteller: **Stadtrat Klein Wolfgang**

SACHVERHALT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund außerplanmäßiger und überplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben war gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung ein 1. Nachtragsvoranschlag 2017 durch die Bürgermeisterin zu erstellen.

Ich darf Ihnen die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2017 zur Kenntnis bringen:

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts des 1. NVA 2017: EUR
74.785.800

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts des VA 2017: EUR
72.553.000

- das ist eine Erhöhung um EUR 2.232.800

Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts des 1. NVA 2017: EUR
9.233.100

Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts des VA 2017: EUR
8.322.800

- das ist eine Erhöhung um EUR 910.300

Darlehensaufnahmen 1. NVA 2017: EUR 4.740.300

Darlehensaufnahmen VA 2017: EUR 4.740.300

- das ist unverändert

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2017 wird voraussichtlich EUR 4.895.600 betragen, davon entfallen auf die Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage EUR 2.047.100 und auf die Spezialrücklagen EUR 2.848.500 (Infrastrukturrücklage: EUR 1.573.000, Wohnhaussanierungsrücklage: EUR 92.900, Kinderbetreuungsrücklage: EUR 43.000, Spielplatzausgleichsabgabenrücklage: EUR 84.900,

Wasserversorgungsrücklage: EUR 646.600, Abwasserbeseitigungsrücklage: EUR 408.100).

Kurze Erläuterungen zu den neuen Beträgen:

Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt:

Aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2017) haben sich die Fälligkeiten für die Ertragsanteile und die Umlagen geändert. Die Ertragsanteile werden nunmehr mit Mitte des jeweiligen Monats übermittelt - und nicht erst einen Monat später. Gleichzeitig werden aber damit auch die Umlagen fällig gestellt. Somit wurden im Jänner 2017 die Ertragsanteile für Dezember 2016 und Jänner 2017 übermittelt. Gleichzeitig wurden aber auch die Umlagen vom Dezember 2016 und Jänner 2017 fällig gestellt. Damit werden heuer 13x Vorauszahlungen der Ertragsanteile überwiesen, aber auch 13x die Umlagen in Abzug gebracht. Diese Fälligkeitsänderung bedingt bei den Ertragsanteilen eine relativ geringe Mehreinnahme auf der VASSt. 2/925+8590 von EUR 23.000 - gem. der BMF Information vom Juli 2017, aber erhebliche Mehrausgaben bei den Umlagen: auf der VASSt. 1/419-7511 - Sozialhilfeumlage - von EUR 457.200 und auf der VASSt. 1/5620-7520 - NÖKAS-Umlage - von EUR 571.400. Des Weiteren ist auf der VASSt. 1/853-6140 - Instandhaltungen bei den Gemeindewohnhäusern - mit Mehrausgaben von EUR 100.000 zu rechnen.

Durch Mehreinnahmen können der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage dennoch voraussichtlich EUR 840.500 zugeführt werden (VASSt. 1/981-2980).

Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt:

Die Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt setzen sich zusammen durch das Guthaben aus dem Jahr 2016 beim Sonderschulgemeindeverband mit rund EUR 104.300 auf der VASSt. 2/213+8280, höhere Wasserabrechnungen 2016 und damit verbundene höhere Wasserbezugsgebührenvorauszahlungen 2017 auf der VASSt. 2/850+8521 von rund EUR 215.000, höhere Betriebskosteneinnahmen bei den Wohnhäusern von ca. EUR 110.000 auf der VASSt. 2/853+8248, voraussichtliche Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer von ca. EUR 715.200 (VASSt. 2/920+8331), Mehreinnahmen auf der VASSt. 2/920+8500 von ca. EUR 288.000 aufgrund vermehrter Grundstücksteilungen und nicht veranschlagten, weil vom Amt der NÖ Landesregierung nicht bekannt gegebenen Einnahmen durch das FAG 2017 auf der VASSt. 2/941+8600 von EUR 254.100.

Mehrausgaben im außerordentlichen Haushalt:

Die Erhöhung beim Außerordentlichen Haushalt ergibt sich einerseits daraus, dass sich durch die Begehungen nach dem Winter ein Mehrbedarf an Instandsetzungen bei den Gemeindestraßen, Radwegen und Gehwegen ergab - das sind EUR 100.000 auf der VASSt. 5/612-6111. Andererseits sind beim Vorhaben für die Wohnhaussanierungen Mehrausgaben in Höhe von EUR 570.000 zu erwarten, die sich aufgrund der erstmals seit langem stattgefundenen groß angelegten Objektsicherheitsbegehungen ergeben.

Mehreinnahmen im außerordentlichen Haushalt:

Die Mehreinnahmen begründen sich durch vorsichtig kalkulierte Grundstücksverkaufspreise im Voranschlag 2017 (Stichwort: kaufmännische Vorsicht) auf der VASSt. 6/840+0011. Teilweise waren die Verkaufsabschlüsse für das heurige Jahr nicht gesichert, weshalb diese im Voranschlag 2017 überhaupt keinen

Niederschlag fanden. Damit können aber nun die allgemeine Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage sowie die Infrastrukturrücklage aufgestockt werden. Mehreinnahmen hier: EUR 701.000.

Eine letzte Bekanntgabe noch:

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2017, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, ist in der Zeit vom 29. August bis einschließlich 14. September 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes ausgefolgt. Gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindeglied schriftlich Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindeglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2017 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem 1. Nachtragsvoranschlag 2017 seine Zustimmung geben.

Wechselrede:

STR Kaiser 2 x
GR Mag. Edelhauser
STR Jakl
BGM Karin Baier
GR Fälbl-Holzapfel
VBGM Mag. Krenn
STR Szikora

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Gemeinderat Ertl Johann(Parteilos), Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiberger Mag. Mario(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS), Gemeinderat Ehn

Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat John David(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

BGM Baier weist auf die Redezeit von 15 Minuten hin.

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 7 der Tagesordnung

**Resolution - Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen
Atommüllendlagers in Grenznähe**

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Republik Tschechien untersucht einige Standorte hin auf ihre Eignung als Atommüll-Endlager für die AKW's Temelin und Dukovany. Auch Orte in der Nähe von Niederösterreich sind im Gespräch. Seit 4. Juli 2017 liegt ein Konzept für eine grenzüberschreitende strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß EU Richtlinie 70/2011 vor. Entgegen den Behauptungen des tschechischen Umweltberichts sind laut Global 2000 grenzüberschreitende Auswirkungen nicht auszuschließen. Mögliche Unfälle oder Störfälle des Endlagers und der vorgelagerten Schritte - das sind beispielsweise Transport des Atommülls - werden überhaupt nicht betrachtet. Faktum ist, dass bisher kein Land der Welt nach mittlerweile 60 Jahren Atomkraft eine zufriedenstellende Lösung für die hochradioaktiven Abfälle gefunden hat. Auch die NÖ Landesregierung hat die Problematik erkannt und eine Unterschriftenaktion auf www.energiebewegung.at gestartet.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt folgende Resolution:

" Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat spricht sich aufgrund der möglichen Gefahren und nicht absehbaren Auswirkungen auf die Bevölkerung im Störfall entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe Tschechien/Österreich aus.

" Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden aufgefordert, entschieden gegen ein Atommüllendlager in

der Grenznähe Tschechien/Österreich einzutreten und alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um ein derartiges Atommüllendlager zu verhindern.

Wechselrede:

GR Zistler
GR Mag. Edelhauser
GR Fälbl-Holzapfel
GR Mag. Haschka
STR Kaiser
STR Szikora
BGM Baier

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 8 der Tagesordnung

Resolution Tempo 100 auf der A4 zwischen Landesgrenze Wien bis zum Flughafen an die Landeshauptfrau von Niederösterreich, den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und die Asfinag

Antragsteller: **Vizebürgermeisterin Krenn Mag. Brigitte**

SACHVERHALT

Beim Ausbau der A4 vom Knoten Schwechat bis zum Flughafen auf 3 Fahrstreifen wurde zum Schutz der Anrainer eine gekrümmte Lärmschutzwand errichtet. Diese Lärmschutzwand mindert die Schallbelastung um durchschnittlich 12 dB. Die jetzt stattfindende Fahrbahnsanierung bringt laut den Berechnungen der Lärmtechniker weitere 1,6 dB.

Laut Auslegungsdaten sollte im Jahr 2020 eine Verkehrsbelastung von DTV 112.000 erreicht werden. Während für den Bestand 2004 die Lärmemissionen 94,7 dB am Tag und 89,1 dB in der Nacht betragen, würden diese ohne geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen im Jahr 2020 tagsüber auf 97,0 dB und nachts 91,5 dB ansteigen. Die Minderung, der in Richtung Wohnbebauung abgestrahlten Emission fällt mit 13,6 dB zu gering aus, um die Anrainer wirksam - vor allem in der Nacht - vor dem Autobahnlärm zu schützen. Darum wurde von den Planern für das Szenario 2020 in den Nachtstunden bereits eine Geschwindigkeitsprofil von Pkw 80 km/h und Lkw 60 km/h als notwendig erachtet. Mit einem durchschnittlichen Jahres-DTV von derzeit 98.000 Kfz/d - an verkehrsstarken Wochentagen sind es deutlich mehr - bewegt sich das Verkehrsgeschehen mit jährlichen Zuwachsraten zwischen 2 bis 3 % deutlich in Richtung der für 2020 prognostizierten Verkehrsbelastung. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat meint daher, dass es hoch an der Zeit ist, sich vom Geschwindigkeitsprofil her gesehen, den Zielsetzungen von 2020 anzunähern. Wir gehen davon aus, dass das angedachte Geschwindigkeitsszenario nicht nur dem Lärmschutz dient, sondern auch der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und somit auch der Sicherheit zugute kommt, was Unfallzahlen und Stausituationen minimieren kann und damit den BürgerInnen auch die sichere und zeitgerechte Erreichbarkeit des Flughafens sichert. Am vernünftigsten erschiene es uns, wenn die derzeit baustellenbedingt bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung nach Abschluss der Bauarbeiten gleich beibehalten wird.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat appelliert an die Landeshauptfrau von Niederösterreich per Verordnung die maximal zulässigen Geschwindigkeiten auf der A4 zwischen der Wiener Stadtgrenze und der Ausfahrt Flughafen vorerst für Pkw auf 100 km/h und jene für Lkw auf 80 km/h bei Tag und Nacht auf 60 km/h zu beschränken. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat appelliert an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie an die Asfinag die Infrastruktur der Verkehrsbeeinflussungsanlage dahingehend anzupassen, dass bei Erreichen bzw. Überschreiten der Lärmgrenzwerte, die notwendigen Temporeduzierungen automatisch vorgenommen werden. Wir meinen auch, dass das angedachte Geschwindigkeitsszenario nicht nur dem Lärmschutz dient, sondern auch der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und somit auch der Sicherheit zugute kommt, was Unfallzahlen und Stausituationen minimieren kann und damit den BürgerInnen auch die sichere und zeitgerechte Erreichbarkeit des Flughafens sichert. Am Vernünftigsten erschiene es uns, wenn die derzeit baustellenbedingt bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung nach Abschluss der Bauarbeiten gleich beibehalten wird.

Wechselrede:

GR John
BGM Baier 2 x
GR Ertl
VBGM Mag. Krenn
STR Jakl
GR Liebenauer-Haschka
GR Schaidler

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNE, ÖVP und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Gemeinderat Ertl Johann(Parteilos)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Vor Eingehen in den TOP 9 wird die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 9 der Tagesordnung

Ergänzung zum Kooperationsvertrag - VOR NEU

Antragsteller: **Vizebürgermeisterin Krenn Mag. Brigitte**

SACHVERHALT

Durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat wurde am 08.06.2017 unter TOP 8 der Kooperationsvertrag - NEU mit der Verkehrsverbund Ost-Region GmbH. beschlossen.

Aufgrund einer Fehlinterpretation seitens des VOR hinsichtlich der abteilungsmäßigen Abwicklung der Linie 266 (bis 02.09.2017 Linie 271) wurde es verabsäumt dies im Vertragswerk festzuhalten. Daher soll nunmehr ein Sideletter zum Kooperationsvertrag - VOR NEU zur Klarstellung beschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Sideletter zum Kooperationsvertrag - VOR NEU vom 20.06.2017, welcher einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses zwischen der Stadtgemeinde Schwechat und der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH., 1150 Wien, Europaplatz 3/3, bildet.

Beilage:
Sideletter VOR NEU

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 10 der Tagesordnung

**Seniorenzentrum Schwechat; Vergabe von Wohnungen, Nachträgliche
Berichterstattung**

Vortragender: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Mittels Sofortmaßnahme der Bürgermeisterin konnten folgende Personen im
Seniorenzentrum einziehen:

Wohnung 113 ab 1.6.2017: Frau [REDACTED]

Wohnung 126 ab 1.7.2017: Frau [REDACTED]

Wohnung 120 ab 1.7.2017: Frau [REDACTED]

Wohnung 122 ab 1.8.2017: Frau [REDACTED]

Wohnung 306 ab 1.8.2017: Frau [REDACTED]

Wechselrede: keine

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 11 der Tagesordnung

Erlassen einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F.

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Schwechat beabsichtigt die Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für die in den Plandarstellungen rot umrandeten und rot schraffierten Grundstücke mit der Widmung Bauland-Wohngebiet (BW) in den Katastralgemeinden Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und Kledering.

Aufgrund der Nähe zu Wien herrscht in der Stadtgemeinde Schwechat seit einigen Jahren eine große Dynamik im Bereich der Stadtentwicklung. Unter dem Druck der Zuwanderung (laut Statistik Austria sollen die Einwohnerzahlen bis 2030 um bis zu 27% in Schwechat ansteigen) verändert sich das Stadtbild, nicht nur in den Ortskernen, sondern auch immer stärker abseits der Stadtzentren in den Siedlungsrändern der Katastralgemeinden. Hierbei ist zu beobachten, dass in den vergangenen Jahren gerade in den Ein- und Zweifamilienhausgebieten aus rein wirtschaftlichen Gründen der Immobilienwirtschaft mehr und mehr großvolumige Wohnbauten entstanden sind. Sie bedeuten einerseits den Verlust der Identität des bestehenden Siedlungsgebietes und lassen andererseits immer mehr die Einschränkung der Lebensqualität für die dort lebenden BewohnerInnen befürchten.

Zur Sicherung des strukturellen Charakters wurde im NÖ Raumordnungsgesetz vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen die Widmungsart Bauland-Wohngebiet mit dem Zusatz "maximal zwei Wohneinheiten" bzw. "maximal drei Wohneinheiten" zu versehen. Infolgedessen dürfen nicht mehr als zwei bzw. drei Wohneinheiten pro Grundstück errichtet werden. Da bereits heute die Stadt Schwechat infolge der Nachverdichtung der vergangenen Jahre die erforderlichen Kapazitäten an technischer Infrastruktur als auch der sozialen Infrastruktur nur mehr schwer bewältigen kann, beabsichtigt man nun diese Möglichkeit aufzugreifen und in vertiefenden Untersuchungen die entsprechenden Grundlagen zur Beschränkung der Wohneinheiten zu erarbeiten und allfällige Widmungsanpassungen im örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) vorzunehmen.

Während den durchzuführenden Untersuchungen bis hin zur Rechtskraft der Festlegungen auf den betroffenen Baulandflächen dürfen Bauvorhaben, welche der Zielsetzung nicht entgegenstehen, weiterhin zu einer Umsetzung gelangen. Dies gilt beispielsweise für zukünftige Bauvorhaben bei denen die maximale Anzahl von zwei Wohneinheiten (bestehende und neue) pro Grundstück nicht überschritten wird.

Alle baubehördlichen Verfahren (auch großvolumige Bauvorhaben mit mehr als zwei Wohneinheiten), welche im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden von der Bausperre nicht berührt.

Andere Bauvorhaben (z.B. die Errichtung von Carports, Nebengebäude, Gartenhäuser, u.a.), welche nicht der Errichtung von neuen Wohneinheiten dienen, werden von der Bausperre ebenfalls nicht berührt.

Ziel der Bausperre

Zur Sicherstellung der oben angeführten Ziele erlässt der Gemeinderat auf Grundstücksflächen zusammenhängender Wohngebiete (Ein- und Zweifamilienhausgebieten) mit der Widmungsart Bauland-Wohngebiet in den Katastralgemeinden Schwechat, Rannersdorf, Mannswörth und Kledering eine Bausperre. Damit soll verhindert werden, dass während den durchzuführenden Untersuchungen bis hin zur Rechtskraft der Festlegungen auf den betroffenen Baulandflächen Bauvorhaben, welche der Zielsetzung nicht entsprechen, zu einer Umsetzung gelangen.

Die Einschränkung der Anzahl von Wohnungen in der Widmung Bauland-Wohngebiet außerhalb der Siedlungskerne auf maximal zwei oder drei Wohneinheiten erscheint zur Sicherung des strukturellen Charakters in Ein- und Zweifamilienhausgebieten in der Stadtgemeinde Schwechat, um die Identität derartiger Wohnsiedlungen in großem Ausmaß auch in Zukunft erhalten zu können, zweckmäßig.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt nachfolgende

Verordnung

§ 1

Aufgrund des § 26 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird für die in den Plandarstellungen (10 Blätter), welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellen, rot umrandeten und rot schraffierten Flächen (Geltungsbereich) mit der Widmung Bauland-Wohngebiet (BW) in den Katastralgemeinden Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und Kledering eine Bausperre erlassen.

§ 2

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan).

Sie verfolgt das Ziel, die Festlegungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und dahingehend zu überarbeiten, dass die Festlegung der Widmung "Bauland-Wohngebiet-maximal zwei Wohneinheiten" oder die Festlegung der Widmung "Bauland-Wohngebiet-maximal drei Wohneinheiten" erfolgt.

Mit dieser Beschränkung soll der bestehende strukturelle Charakter der Ein- und Zweifamilienhausgebieten in den Katastralgemeinden Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und Kledering dauerhaft sichergestellt werden.

Bis zur Aufhebung der Bausperre wird darüber hinaus die Notwendigkeit des Ausbaues der sozialen und technischen Infrastruktur eingedämmt.

§ 3

Während den durchzuführenden Untersuchungen bis hin zur Rechtskraft der Festlegungen auf den betroffenen Baulandflächen dürfen Bauvorhaben, welche der Zielsetzung nicht entsprechen, nicht zu einer Umsetzung gelangen.

Zulässig sind jedoch Bauvorhaben, bei denen die maximale Anzahl von zwei Wohneinheiten (bestehende und neue) pro Grundstück nicht überschritten wird.

Andere Bauvorhaben, welche nicht der Errichtung von neuen Wohneinheiten dienen, werden von der Bausperre ebenfalls nicht berührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beilage:

20170907 Bausperre Gebiet

Wechselrede:

GR Mag. Edelhauser
BGM Baier 3 x
STR DI Jahn 5 x
GR Neuhold
GR Ertl 2 x
STR Kaiser 2 x
STR Habisohn
STR Jakl

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

STR Szikora stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 12 (Neubau Volksschule am Standort Frauenfeld; Grundsatzbeschluss) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Annahme des Antrages

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 12 der Tagesordnung

Neubau Volksschule am Standort Frauenfeld; Grundsatzbeschluss

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Aufgrund des steigenden Bedarfes an Betreuungsplätzen im Bereich der Volksschulen soll am Standort Frauenfeld ein Neubau einer Volksschule mit insgesamt 18 Stammklassen samt den erforderlichen Nebenräumlichkeiten, welche auch in einer Ganztagschulform geführt werden kann, errichtet werden.

Der Neubau erfolgt auf den unmittelbar angrenzenden gemeindeeigenen Liegenschaften Nr. 20/3 sowie 20/4 nördlich der NMS Frauenfeld.

Es soll eine bauliche Verbindung zum Objekt NMS Frauenfeld hergestellt werden.

Für das gegenständliche Vorhaben wird ein Wettbewerb ausgelobt, die entsprechende Wettbewerbsunterlage bzw. die erforderlichen Dienstleistungen werden einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt.

Die geschätzten Errichtungskosten für das Vorhaben belaufen sich auf netto € 13,5 Mio..

Der Baubeginn ist bei plangemäßigem Projektverlauf im Sommer/Herbst 2019 und die Fertigstellung des Vorhabens ist bis Mitte 2021 vorgesehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat fasst den Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Volksschule mit 18 Stammklassen, welche auch als Ganztagschule betrieben werden kann.

Für die Umsetzung des Vorhabens werden finanzielle Mittel in der Höhe von netto € 13,5 Mio. zur Verfügung gestellt. Als Reserve für Unvorhergesehenes werden 15% genehmigt.

Die Kosten verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung, diese werden gemäß den gesetzlichen bzw. den in den einschlägigen Normen festgelegten Bestimmungen abgerechnet.

Für Grundlagenanalysen, wie Sondagen, Probeschürfe und dergleichen werden Mittel in der Höhe von netto € 40.000,00 für "Diverse Firmen" zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2018 bzw. im mittelfristigen Budgetplan gemäß dem Projektverlauf auf dem Ansatz 5/2115 vorzusehen.

Beilage:

Standortkonzept Kinderbetreuung Schwechat

Wechselrede:

GR Mag. Edelhauser
BGM Baier 3 x
STR MSc Markovic 2 x
GR Maucha
GR Mag. Freiburger

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 13 der Tagesordnung

**Weiterführung der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit Schwechat in
Kooperation mit dem Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum**

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

SACHVERHALT

Seit November 2015 ist der Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum ein wichtiger Bestandteil der Schwechater Kinder- und Jugendarbeit. Vor allem in der mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowie als niederschwellige Jugendberatungsstelle war der Verein in den letzten Jahren eine große Bereicherung für die Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Schwechat. Seit dem Jahr 2017 ist der Verein eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich.

Wie in den letzten Jahren werden folgende Schwerpunkte forciert:

- " Betreuung, Begleitung und Beratung (z.B. Streetwork)
- " Regionale Vernetzung
- " Einzelmaßnahmen und Aktivitäten mit Jugendlichen
- " Begleitmaßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit
- " Inklusion/Integration
- " Prävention (z.B. Gewalt- und Suchtprävention)

Bei Annahme des Antrages verpflichtet sich die Stadtgemeinde Schwechat für mindestens drei Jahre in diesem Programm zu bleiben und die Anteiligen Kosten von Jährlich € 24.559,67 (Netto) zu begleichen. Weiteres werden alle Materialkosten sowie das sozialpädagogische Budget (ca. € 10.000,-/Jahr) von der Stadtgemeinde Schwechat bereitgestellt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat bekennt sich zur mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Stadt Schwechat und nimmt das beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Antrages bildende Angebot des Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum, Fischamenderstr. 12, 2460 Bruck/Leitha an. Die dafür notwendigen Mittel sind auf der VAST 1/4392-7280 vorgesehen.

Beilage:

Angebot Jugendarbeit in SW

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 14 der Tagesordnung

Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 21 - Übertragung eines Mietvertrages

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Da die Betreuung der Parzelle 21 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I durch die Mieterin Frau [REDACTED] aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr gewährleistet ist, soll nun der bestehende Mietvertrag an ihre Nichte Frau [REDACTED] übertragen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung des bestehenden Mietvertrages an Frau [REDACTED], hinsichtlich der Parzelle 21 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I, zu nachfolgenden Bedingungen:

Alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag 15.09.2010 bleiben inhaltlich aufrecht.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 15 der Tagesordnung

Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 51 - Übertragung eines Mietvertrages

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Da die Betreuung der Parzelle 51 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I durch die Mieter Herr [REDACTED] und Frau [REDACTED], beide in 2320 Schwechat aus gesundheitlichen/persönlichen Gründen nicht mehr gewährleistet ist, soll nun der bestehende Mietvertrag an ihre Enkelin/Nichte, Frau [REDACTED] übertragen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung des bestehenden Mietvertrages an Frau [REDACTED], hinsichtlich der Parzelle 51 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I, zu nachfolgenden Bedingungen:

Alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag 15.09.2010 bleiben inhaltlich aufrecht.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 16 der Tagesordnung

Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 59 - Abschluss eines Pachtvertrages

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

S A C H V E R H A L T

Da die Betreuung der Parzelle 59 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I durch die Mieter [REDACTED], aus privaten Gründen nicht mehr gewährleistet ist, soll nun ein neuer Pachtvertrag mit Herrn [REDACTED] und Frau [REDACTED], abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn [REDACTED] und Frau [REDACTED], hinsichtlich der Parzelle 59 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I, zu nachfolgenden Bedingungen:

Das Vertragsverhältnis beginnt einvernehmlich mit 01.10.2017 und endet am 30.06.2035.

Der jährliche Bestandszins für die Parzelle 59 beträgt € 337,60 (VPI 2010, Ausgangsbasis November 2016 = 112,5)

Die sonstigen Bedingungen bleiben unverändert.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 17 der Tagesordnung

Öffnung WC Anlage Bahnhof Schwechat

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates "Strategische Haushaltskonsolidierung 2014" vom 9.9.2014, TOP 10, wurde die öffentliche WC-Anlage Bahnhof Schwechat gemäß Anlage GB2_VS20 stillgelegt.

Das öffentliche WC am Bahnhof Schwechat sollte nunmehr wieder in Betrieb genommen und der Öffentlichkeit gratis zur Verfügung gestellt werden.

Vor der Inbetriebnahme wird die WC Anlage technisch instandgesetzt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Das öffentliche WC am Bahnhof Schwechat wird wieder in Betrieb genommen und der Öffentlichkeit gratis zur Verfügung gestellt.

Vor der Inbetriebnahme wird die WC Anlage technisch instandgesetzt. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden der VAST. 1/812-6140 entnommen.

Wechselrede:

GR Ertl

GR Neuhold, der im Zuge seiner Wechselrede einen Zusatzantrag einbringen möchte.

GR Sicha

BGM Baier 3 x, die im Zuge ihrer Wechselrede die Sitzung für 5 Minuten unterbricht. In der Sitzungsunterbrechung wird geklärt,

dass es sich bei dem von GR Neuhold eingebrachten Zusatzantrag um einen GEGENANTRAG handelt.

GEGENANTRAG:

(Gemeinderat Neuhold Günther)

Öffnung der WC Anlage Bahnhof Schwechat

Der Zutritt zur WC Anlage soll nach der Renovierung nur gegen Entgelt (Münzautomat) möglich sein.

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Gegenantrag von Gemeinderat Neuhold Günther abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der FPÖ und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeisterin Baier Karin(SPÖ), Gemeinderat Beck Thomas(SPÖ), Gemeinderat Branics Martin(SPÖ), Stadträtin Edelmayr Vera(SPÖ), Gemeinderätin Fälbl-Holzapfel Susanne(SPÖ), Stadtrat Habisohn Christian(SPÖ), Stadtrat Klein Wolfgang(SPÖ), Gemeinderätin Mlada DI Inna(SPÖ), Gemeinderat Schaffer Walter(SPÖ), Gemeinderätin Scharinger Monika(SPÖ), Gemeinderat Wittmann Leopold(SPÖ), Gemeinderat Ertl Johann(Parteilos), Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiburger Mag. Mario(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP), Gemeinderat Barta Valentin(GRÜNE), Gemeinderat Haschka Mag. Paul(GRÜNE), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Vizebürgermeisterin Krenn Mag. Brigitte(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadträtin Markovic MSc Ljiljana(GRÜNE), Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Smetana Manfred(GRÜNE)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über ihren Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 18 der Tagesordnung

Abschluss einer Kollisionskaskoversicherung

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2016 wurde unter TOP 14 eine Vereinbarung für eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat (AWS) beschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung hat der AWS zwei Abfallsammelfahrzeuge beschafft und stellt diese Fahrzeuge der Stadtgemeinde Schwechat unentgeltlich zur Verfügung. Die gegenständlichen Fahrzeuge werden von der der Stadtgemeinde Schwechat zugelassen. Entsprechend Vereinbarung haben wir uns verpflichtet, die Risiken Elementarereignisse, Diebstahl und Beschädigung/Zerstörung des Fahrzeuges neben der gesetzlichen Haftpflichtversicherung mittels einer Versicherung abzudecken.

Die beiden Abfallsammelfahrzeuge wurden am 31.8.2017 am Bauhof an die Stadtgemeinde Schwechat übergeben.

An unsere VERO Versicherungsmakler GmbH - ein Aon Unternehmen wurden die Daten für die weitere Prüfung und Angebotslegung übermittelt.

Ein Offert für eine Kollisionskaskoversicherung der Wiener Städtischen Versicherung wurde vorgelegt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Bei der Wiener Städtische Vienna Insurance Group werden folgende Versicherungen abgeschlossen:

2 Abfallsammelfahrzeuge Mercedes Benz

Kennzeichen: SW 196 GE und SW 197 GE
Gesamtjahresbruttoprämie Kollisionskasko je Fahrzeug € 5.174,50
Der Selbstbehalt beträgt generell € 530,00 pro Schadensfall.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 19 der Tagesordnung

Änderung der Tarife für den Gärtnereibetrieb

Antragsteller: **Vizebürgermeisterin Krenn Mag. Brigitte**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2010 wurden unter TOP 27 die Tarife für Leistungen des Gärtnereibetriebes ab 1.1.2011 neu festgesetzt.

Diese Tarife sollten nunmehr ab 1.1.2018 neu festgesetzt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Die beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Tarife für Leistungen des Gärtnereibetriebes werden mit Wirksamkeit 1. Jänner 2018 beschlossen.

Für die festgesetzten Tarife wird eine Wertbeständigkeit gebunden an den Verbraucherpreisindex beschlossen.

Die Tarife erhöhen oder vermindern sich künftig im selben Ausmaß, wie sich der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte "Verbraucherpreisindex 2015" oder ein an seine Stelle tretender Index erhöht oder vermindert.

Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten werden ab 3 % wirksam.

Als Basis wird der Wert Jänner 2018 herangezogen. Die sich nach einer Veränderung ergebende Zahl ist die Basis für weitere Änderungen.

Wird die 3 Prozentschwelle bis zum verlautbarten Wert Monat August überschritten, wird die Anpassung der Tarife ab dem nachfolgenden Kalenderjahr wirksam.

Erfolgt die Überschreitung der 3 Prozentschwelle nach dem Wert Monat August wird die Anpassung der Tarife im Hinblick auf den Bestellvorgang der Grabpflegearbeiten erst ab dem übernächsten Kalenderjahr wirksam.

Alle Tarife werden nach einer Wertanpassung kaufmännisch auf ganze zehn Cent Beträge gerundet.

Beilage:

Leistungen Gärtnereibetrieb

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 20 der Tagesordnung

**Abschluss eines neuen Pachtvertrages für die Kantine im Sportzentrum
Schwechat**

Antragsteller: **Stadtrat Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Die SVS-Fußball hat um die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages für die Kantine angesucht. Herr [REDACTED] möchte die Kantine übernehmen, und es soll daher ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Gegenüber dem Ausschussbeschluss haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Vertragspartner ist Kurka Gastro KG statt Herr [REDACTED]
- Beginn 1.11.2017 statt 1.10.2017 und damit einvernehmliche Auflösung mit SVS Fußball erst mit 31.10.2017
- Anpassung von zwei SVS-spezifischen Passagen

Der Antrag lautet daher wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages mit der SVS-Fußball per 31.10.2017 und gleichzeitig den beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Pachtvertrag mit der Kurka Gastro KG, 2320 Schwechat, Gladbeckstraße 16a/C10, für die Kantine im Rudolf Tonn Stadion. Dieser Vertrag tritt mit 1.11.2017 in Kraft.

Beilagen:

Plan Kantine

Pachtvertrag Kurka Gastro KG

Wechselrede:

STR Kaiser
STR Habisohn 3 x
GR Mag. Freiberger
GR Sicha 2 x
Mag. Happel
GR John

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 21 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen / G2

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

ABA BA 14 / WVA BA 12; Prüfmaßnahmen

Firma/Leistung	Summe netto
KanalPartner e.U., 3203 Rabenstein	
Prüfmaßnahmen Kanal VASSt. 5/8517-0040	€ 34.225,00
Prüfmaßnahmen Wasser VASSt. 5/8500-0040	€ 12.575,00
Reserve	€ 5.000,00

Firma/Leistung	Summe netto
Geh- u. Radweganlage Klederinger Straße 17	
ARGE Straßenbau Schwechat 2012, 1110 Wien	€ 61.000,00
Reserve	€ 6.000,00

Die notwendigen finanziellen Mittel sind der VASSt. 5/612-0020 zu entnehmen.

Brauhausstraße 17; Thermische Sanierung

Firma/Leistung	Summe netto
----------------	-------------

Baumeister Trimmel Bau Hoch-u.Tiefbau GmbH,7022 Schattendorf	€ 253.902,74
Deckdecker/Spengler Zimmermann GmbH, 7210 Mattersburg	€ 92.455,80
Fenster Internorm Bauelem. Services GmbH, 2353Guntramsdorf	€ 91.461,10
Schlosser Metallbau Schmuck GmbH, 2353 Guntramsdorf	€ 75.998,02
Malerarbeiten LAWI Glaserei- und MalereigesmbH, 1230 Wien	€ 7.131,46
Fliesenleger Heinz Schlager GmbH, 3130 Herzogenburg	€ 9.041,00
Blitzschutz Kransteiner GmbH, 4600 Wels	€ 3.447,57
Elektrik Elektrotechnik Wolfram, 2320 Schwechat	€ 5.554,68
Nicht Erfasstes, Reserve Div. Firmen	€ 60.000,00
Gesamtsumme	€ 598.992,37

Die notwendigen finanziellen Mittel sind der VASSt. 5/8533-6140 zu entnehmen.

KG Mannswörth; Ausbau Feldgasse - Kanal/Wasser

Firma/Leistung	Summe netto
ARGE ABA+WVA Schwechat 2017 Leyrer+Graf / Pittel+Brausewetter / Uhl Bau, 2700 Wr. Neustadt	
Anteil ABA VASSt. 5/8517-0040	€ 63.837,00
Anteil WVA VASSt. 5/8500-0040	€ 30.995,00
Reserve	€ 9.000,00

Überprüfung Sanierungsfähigkeit Hallen- / Sommerbad

Firma/Leistung	Summe netto
Ernst Karl ConsultinggesmbH, 2540 Bad Vöslau	€ 12.000,00
Reserve	€ 1.500,00

Die notwendigen finanziellen Mittel sind der VASSt. 5/8395-0100 zu entnehmen.

Die Kosten verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung, diese werden gemäß den gesetzlichen bzw. den in den einschlägigen Normen festgelegten Bestimmungen abgerechnet.

Wechselrede: GR Ertl
GR DI Jahn

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 22 der Tagesordnung

Löschung von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung diverser der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte an Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es soll daher eine entsprechende Löschungserklärung ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung folgender Rechte an den angeführten Liegenschaften:

KG Schwechat

EZ 1992

██████████

C- Blatt 1a Vorkaufsrecht

KG Schwechat

EZ 1501

██████████

C- Blatt 1a Vorkaufsrecht

C- Blatt 3a Vorkaufsrecht

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 23 der Tagesordnung

Ausstellung von Freilassungserklärungen

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Für die Durchführung von Teilungsplänen zur Grundgrenzenbereinigung bzw. zur Zu- und Abschreibung von Teilflächen ist die Ausstellung von Freilassungserklärungen durch die Stadtgemeinde Schwechat erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Ausstellung der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Freilassungserklärungen.

Beilagen:

Alanovaplatz

Freilassungserklärung Brauereigelände

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 24 der Tagesordnung

Teilfläche Bruck-Hainburger Straße 9, Befristete Vermietung zum Zwecke des Christbaumverkaufs

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Wie in den vergangenen Jahren wurde von Hr. [REDACTED] ein Ansuchen für die Anmietung einer Teilfläche der Liegenschaft Bruck-Hainburgerstraße 9 zum Zwecke des Christbaumverkaufs gestellt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die befristete Vermietung einer Teilfläche des Gst.Nr. 715/4, EZ 660, KG Schwechat von 01.12.2017 bis 31.12.2017 an Herrn [REDACTED], zum Zwecke des Christbaumverkaufs.

Die Miete beträgt pauschal € 600,00 und ist auf der VAST 2/840+8240 einzunehmen.

Die Rückgabe der vermieteten Teilfläche hat im selben Zustand zu erfolgen, wie zum Zeitpunkt der Übergabe.

Die Stadtgemeinde Schwechat ist für die Dauer der Vermietung in allen Fällen schad- und klaglos zu halten.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 25 der Tagesordnung

**Projektgebiet "Famosahaus" - Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
hinsichtlich der öffentlichen Durchwegung**

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Im Zuge der Freigabe der Aufschließungszone BW-A3 (Projektgebiet "Famosahaus") wurde die Einräumung einer Dienstbarkeit für die öffentliche Durchwegung des Projektgebietes vereinbart.

Hierfür wurde nunmehr ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, welcher einer Beschlussfassung zugeführt wird.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Famosahaus Bauträger GmbH, Schönbrunnerstraße 225/1/1, 1120 Wien bzw. Frau [REDACTED], Gut Aichhof.

Sämtliche Kosten für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages trägt die Stadtgemeinde Schwechat.

Beilage:
Dienstbarkeitsvertrag

Wechselrede: GR Mag. Edelhauser
STR DI Jahn

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 26 der Tagesordnung

S1 - Verlängerung / Übereinkommen mit der ASFINAG über die vorübergehende Grundinanspruchnahme - Ergänzung

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

In den Sitzungen des Gemeinderates vom 24. September 2015 (TOP 18) und vom 22. September 2016 (TOP 29) wurde der Abschluss von Übereinkommen mit der ASFINAG über die vorübergehende Grundinanspruchnahme als Planungsgrundlage für die Verlängerung der S1 beschlossen.

Im Zuge der Ausführung der Messpegel durch die ASFINAG hat sich der Bedarf eines zusätzlichen Messpegels ergeben bzw. soll nunmehr die Entschädigung für die Zufahrten und die Verlegung von Rohrleitungen im Zuge von Pumpversuchen vertraglich geregelt werden.

Neben der Zustimmung der betroffenen Bestandsnehmer ist die Zustimmung der Stadtgemeinde Schwechat als Grundeigentümer nötig.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Übereinkommen über die vorübergehende Grundinanspruchnahme mit der ASFINAG, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien.

Beilagen:

Übereinkommen ASFINAG

Übereinkommen ASFINAG Bayer 1

Übereinkommen ASFINAG Bayer 2

Übereinkommen ASFINAG Taborsky

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 27 der Tagesordnung

Hochwasserschutz Rannersdorf BA06 - Abschluss eines Gestattungs- und Sondernutzungsvertrages mit der ASFINAG

Antragsteller: Stadtrat Jahn DI Simon

SACHVERHALT

Für die Realisierung des Hochwasserschutzes in Rannersdorf ist es im Bereich des S1 Tunnels erforderlich, einen Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag mit der ASFINAG abzuschließen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Gestattungs- und Sondernutzungsvertrages, GZ:ASF/2016/012118, mit der ASFINAG Service GmbH, Modecenterstraße 16, 1030 Wien.

Beilage:
Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 28 der Tagesordnung

KG Mannswörth "Fischerdörfel" - Grundgrenzenbereinigung

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Im Bereich des "Fischerdörfel" in der KG Mannswörth ist auf Grund der bestehenden Grundstückskonfiguration eine Grundgrenzenbereinigung erforderlich. Konkret sollen die Baumeistergasse sowie die Hausleithnergasse von den unmittelbar angrenzenden und im Eigentum der Stadtgemeinde Schwechat befindlichen Liegenschaften herausgeteilt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der erforderlichen Grundgrenzenbereinigung entsprechend beiliegendem, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Teilungsplan GZ:6495-1 vom 18.8.2017 des Büro Korschineck & Partner Vermessung ZT-GmbH.

Beilage:
6495-1L015 Grenzprotokoll

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 29 der Tagesordnung

**BVH Alanovaplatz 7; Gst.Nr.: .251, KG Schwechat - Grundgrenzenbereinigung /
Abschluss von Verträgen**

Antragsteller: Stadtrat Jahn DI Simon

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17. März 2016 wurde unter TOP 38 eine Grundgrenzenbereinigung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz zum gegenständlichen Bauvorhaben beschlossen.

Es hat sich der Bedarf eines Servitutsvertrages hinsichtlich der Wärmeschutzfassade des Objektes Alanovaplatz 7 mit der unmittelbar angrenzenden Liegenschaft EZ 1 Grundbuch 05220 Schwechat, bestehend aus dem Gst. Nr. 117/4 ergeben.

Im Zuge des Abschlusses dieses Servitutsvertrages, soll nun auch die erforderliche Grundgrenzenbereinigung mittels eines Tausch- bzw. Übergabsvertrages abgewickelt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil diese Beschlusses bildenden Verträge hinsichtlich des BVH Alanovaplatz 7.

Beilagen:

Übergabsvertrag

Tauschvertrag

Servitutsvertrag

Wechselrede: GR Mag. Edelhauser
BGM Baier

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 30 der Tagesordnung

Städtisches Wohnhaus, Hähergasse 33 / II; Vermietung eines Geschäftslokales

Antragsteller: **Stadtrat Szikora Lukas**

SACHVERHALT

In der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2014 wurde mit der Firma redicom it-consulting e.u, Möwenweg 28/28, 2320 Rannersdorf, der Abschluss eines Mietvertrages für das Geschäftslokal in der Hähergasse 33 Top II beschlossen. Die Firma Michael Redmann E.U (vormals redicom it-consulting e.u) ist nun an die Stadtgemeinde Schwechat herangetreten und hat auf Grund der schlechten Auftragslage um Mietzinsreduktion ersucht. Es soll nun ein neuer Mietvertrag mit der Firma abgeschlossen werden und der Mietzins inkl. BK und Ust soll nun von derzeit € 529,39 auf € 400,-- reduziert werden. Ebenfalls soll das Mietverhältnis von einem derzeit unbefristeten auf ein befristetes geändert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines neuen, bis 31.12.2018 befristeten, Mietvertrages mit der Firma Michael Redmann E.U., Möwenweg 28/28, 2320 Rannersdorf, hinsichtlich des Geschäftslokales in der Hähergasse 33 Top II. Die monatliche Miete inklusive Betriebskosten und Ust beträgt € 400,--. Bei Neuberechnung der BK-Pauschale soll der Grundzins dementsprechend angepasst werden. Die bereits hinterlegte Kautions von € 2.118,-- bleibt weiterhin bestehen. Der Mietvertrag stellt einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Beilage:

Mietvertrag Michael Redmann E.U.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 31 der Tagesordnung

Erweiterung/Änderung Gesellschafterzuschüsse für die Multiversum Schwechat Betriebs GmbH

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Wirtschaftsprüfung der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH., das ist die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH., benötigt zur positiven Beurteilung der Fortbestehensprognose für die Multiversum Schwechat Betriebs GmbH. eine Zuschussverpflichtung seitens der Stadtgemeinde Schwechat bis inklusive 2019. Dieser Notwendigkeit kommt die Stadtgemeinde Schwechat hiermit nach. Die Geschäftsführerin der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH. hat am 30. August 2017 der Stadtgemeinde Schwechat aktualisierte Planrechnungen - inklusive notwendiger Rückstellungen - für die Jahre 2018 und 2019 übermittelt. Aus diesen ergibt sich im Vergleich zu dem in der 424. Sitzung des Gemeinderates am 10. November 2016 unter TOP 9 gefassten Gemeinderatsbeschluss ein geänderter Zuschussbedarf seitens der Stadtgemeinde Schwechat. Da in den aktuellen Planrechnungen von einer Zusammenführung der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH. und der Multiversum Schwechat Eigentums GmbH. im Jahr 2018 ausgegangen wird, ist auch der Gemeinderatsbeschluss der 415. Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2015, TOP 14, von der Änderung betroffen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass diese Zuschussverpflichtungen nichts an den Bestrebungen ändern, die Multiversum Schwechat Gruppe bis zum 31. Dezember 2018 zu verkaufen. Diese Zuschussverpflichtungen dienen einer positiven Fortbestehensprognose und sollen damit das notwendige Umfeld für den Verkauf der Multiversum Schwechat Gruppe schaffen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt folgende, geänderte Zuschüsse an die Multiversum Schwechat Betriebs GmbH für die Jahre 2018 und 2019:

Für das Jahr 2018:

- Maximal EUR 1.975.400,-- zur Finanzierung des laufenden Betriebes. Sollte sich der laufende Betrieb positiver entwickeln als in den Planrechnungen vorgesehen, wird nur ein entsprechend geringerer Zuschuss geleistet. Die entsprechenden Mittel sind im Voranschlag 2018 vorzusehen.

Für das Jahr 2019:

- Maximal EUR 1.902.000,-- zur Finanzierung des laufenden Betriebes. Sollte sich der laufende Betrieb positiver entwickeln als in den Planrechnungen vorgesehen, wird nur ein entsprechend geringerer Zuschuss geleistet. Die entsprechenden Mittel sind im Voranschlag 2019 vorzusehen.

Die entsprechende Planrechnung für 2018 und 2019 ist dem Tagesordnungspunkt als Anlage angeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Des Weiteren gibt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat ein Zuschussversprechen gemäß Anhang für die genannten Jahresbeträge ab.

Dieses Zuschussversprechen ersetzt für die Jahre 2018 und 2019 jene, die auf die Gemeinderatsbeschlüsse vom 17. Dezember 2015, TOP 14 und vom 10. November 2016, TOP 9 basieren.

Die Zuschussverpflichtung erlischt, wenn sich die Multiversum Schwechat Betriebs GmbH nicht mehr im direkten oder indirekten Eigentum der Stadtgemeinde Schwechat befindet.

Beilagen:

Budget 2019 MVSW

Zuschussversprechen

Wechselrede:

Vor Eingang in die Wechselrede stellt die Bürgermeisterin den Antrag auf Beiziehung von Dr. Platzgummer gemäß § 47 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Wechselrede:

GR Mag. Edelhauser 2 x

BGM Baier 3 x
STR Kaiser
GR DI Pinka

BGM Baier stellt im Zuge ihrer Wechselrede den Antrag gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, dass die Tagesordnungspunkte 31 und 32 in der nicht-öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Wechselrede:

GR Mag. Edelhauser 2 x
BGM Baier
GR DI Pinka

GR DI Pinka stellt im Zuge seiner Wechselrede den Antrag gemäß § 9 Abs. 4 lit. d der Geschäftsordnung für den Gemeinderat auf Ende der Debatte.

Die Bürgermeisterin unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Nach Wiederaufnahme erklärt die Bürgermeisterin, dass sich der Antrag von GR DI Pinka auf Ende der Debatte hinsichtlich der Verlegung der Tagesordnungspunkte 31 und 32 in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung bezogen hat.

Abstimmungsergebnis über den Antrag von GR DI Pinka:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ und GRÜNE angenommen.

Daraufhin verlassen die Oppositionsparteien (ÖVP, FPÖ, NEOS, GR Ertl) den Sitzungssaal. Der Gemeinderat ist nicht mehr beschlussfähig und die Sitzung wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis: Dieser Antrag ist nicht beschlussfähig, da zu wenige stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 32 der Tagesordnung

Veräußerung der Anteile an der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Multiversum Schwechat Eigentums GmbH. ist Eigentümerin der Liegenschaft Möhringgasse 2-4, 2320 Schwechat, und der darauf befindlichen Gebäude (Multiversum, Euro-Spar und Tiefgarage) sowie eines Teiles des Inventars. Die gegenständlichen Objekte und Fahrnisse sind von der Multiversum Schwechat Eigentums GmbH. als Rechtsnachfolgerin der seinerzeitigen VB Real Estate Leasing Herkules GmbH. als nunmehriger Leasinggeber an die Multiversum Schwechat Betriebs GmbH. verleast. Aufgrund dessen kommt es zu Verpflichtungen der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH. gegenüber der Multiversum Schwechat Eigentums GmbH. Um eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und eine damit verbundene Kostenersparnis durch die Herbeiführung einer Gruppenbesteuerung zu erreichen, ist es zweckmäßig, die Anteile an der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH. an die Multiversum Schwechat Eigentums GmbH. zu verkaufen. Dadurch soll eine zukünftige Verschmelzung der beiden Gesellschaften ermöglicht werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf der Anteile an der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH. an die Multiversum Schwechat Eigentums GmbH. zum Kaufpreis von Euro 1,--

Gleichzeitig ermächtigt der Gemeinderat die Bürgermeisterin Karin Baier, in der Generalversammlung der Multiversum Eigentums GmbH. dem Ankauf dieser Anteile zuzustimmen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis:

430. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. September 2017

Punkt 33 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Vortragender: **Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander**

SACHVERHALT

Der Prüfungsausschuss hat am 13.06.2017 eine Sitzung abgehalten.

Tagesordnung: Unvermutete Kassenkontrolle (Abt.1)

Bericht

Laut Tagesordnung wurde zunächst der Barkassenbestand des Bürgerservice geprüft. Hierbei wurde der tatsächliche Barbestand ausgezählt und ein Barbestand in der Höhe von € 37.893,04 festgestellt. Dieser Betrag wurde mit dem Übertrag des Kassabuches vom 13.06.2017 sowie den Tageseinnahmen, - und Ausgaben saldiert und hat eine rechnerische Richtigkeit ergeben.

Bei der Zählung der Parkmünzen wurde folgendes festgestellt:
Insgesamt gab es 734 Stk, davon 131 Stk defekt und wurden ausgeschieden.
250 Stk, wurden im Tresor in der Kassa verwahrt. Laut den Aufzeichnungen sollten 1.784 Stk. vorhanden sein. Somit fehlen 800 Stk. Parkmünzen, dies entspricht einen Wert von € 640,-. Das Fehlen konnte nicht erklärt werden.
2 Stichproben über den Inhalt von Parkmünzensackerl wurden als in Ordnung befunden.

Anschließend hat Herr Kammeramtsdirektor Kirchner in seiner Funktion als Kassenverwalter der Stadtgemeinde Schwechat Auskunft über die Kontostände der Stadtgemeinde Schwechat gegeben, wobei die Stichtage der verschiedenen Konten aufgrund der letztbeigezogenen Kontoauszüge variieren. Festgestellt wurde, dass die auf den Kontoauszügen angeführten Beträge mit dem Tagesabschluss per 06.06.2017 übereinstimmen.

Der Prüfungsausschuss stellt folgende Forderungen:

Der Prüfungsausschuss fordert eine lückenlose Aufklärung über das Fehlen von 800 Stk. Parkmünzen. Eine aktuelle Dokumentation der im Umlauf befindlichen Parkmünzen sollte auf "Knopfdruck" möglich sein.

Eine Stellungnahme weshalb ein so hoher Barbetrag in der Kassa vorhanden ist, obwohl dies der Prüfungsausschuss schon mehrmals beanstandet hat.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dass das Personal des Bürgerservice gleich geschult ist, sowohl an den Geräten als auch im Kenntnisstand der Kassa, Parkmünzen, Dokumentationen etc.

Weiters wird empfohlen am langen Öffnungstag (Dienstag) das Bürgerservice doppelt zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Herr Kirchner verzichtet auf eine Stellungnahme.

Der Fehlbestand bei den Parkmünzen wurde mittlerweile aufgeklärt und durch Stellungnahmen der Abteilung 2 und dem Bürgerservice dokumentiert. (Beilage)

Beilage:

Stellungnahmen PA 13.06.2017

Wechselrede:

keine